

---

Landeshauptstadt Hannover -20.11 -

Datum 21.08.2018

## **Einladung**

zur **gemeinsamen Sondersitzung** des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und des Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am  
Mittwoch, 29. August 2018, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

## Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) – Anteilsverkauf 2018 (Drucks. Nr. 1906/2018)

Schostok

Oberbürgermeister

## **PROTOKOLL**

über die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und des Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am Mittwoch, den 29. August 2018 im Hodlersaal des Rathauses

Beginn 15.00 Uhr  
Ende 16.05 Uhr

---

### **Anwesende:**

#### **Ratsmitglieder:**

#### **Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung:**

Beigeordnete Zaman	(SPD)	- Ausschussvorsitzende
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)	
	- in Vertretung für Ratsherrn Drenske -	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Beigeordnete Kastning	(SPD)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Wiechert	(CDU)	

#### **Grundmandatsträger:**

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

#### **Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten:**

Ratsherr Hellmann	(CDU)	- Ausschussvorsitzender
Ratsfrau Keller	(SPD)	
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)	
	- in Vertretung für AWL- Mitglied Ratsherrn Gast -	
Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Karger	(AfD)	

Beigeordneter Machentanz (LINKE & PIRATEN)  
- in Vertretung für AWL - Mitglied Ratsfrau Falke -  
Ratsherr Dr. Menge (SPD)  
- in Vertretung für AWL - Mitglied Ratsfrau Ranke-Heck -  
Ratsherr Spiegelhauer (SPD)

**Beratende Mitglieder:**

Herr Bebek  
Frau Gahbler

**Grundmandatsträger:**

Ratsherr Förste (Die FRAKTION)

**Verwaltung:**

Stadtkämmerer Herr Dr. von der Ohe (Dez. II)  
Frau Dr. Wehmann (14)  
Herr Ulbrich (20.2)  
Herr Schatz (23.1)  
Frau Telzlaff (20.20)  
Herr Wescher (20.20)  
Frau Tannhäuser (GPR)  
Herr Hupe (PR/II)  
Herr Bartels (23.02.2) - Ausschussbetreuung AWL  
Frau Allner (20.11) - Ausschussbetreuung und  
Protokoll -

sowie als weitere zuhörende Teilnehmer\*innen Mitarbeiter\*innen des Flughafens

**Presse:**

Frau König (NP)  
Herr Schinkel (HAZ)  
Herr Engelmann (15.31)  
Frau Serbent (15.31)

## Tagesordnung:

### I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) – Anteilsverkauf 2018 (Drucks. Nr. 1906/2018)
  - 2.1. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Drucks. Nr. 1906/2018: Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) - Anteilsverkauf 2018 (Drucks. Nr. 1982/2018)

### I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

#### TOP 1.

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman eröffnete die gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und des Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten und stellte gemeinsam mit Ratsherrn Hellmann die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

Zur Tagesordnung sei anzumerken, dass es einen kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag (Tischvorlage) der Gruppe gebe, der nun im Zusammenhang mit der Hauptdrucksache zu beraten wäre.

#### TOP 2.

#### **Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) – Anteilsverkauf 2018 (Drucks. Nr. 1906/2018)**

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe führte aus, dass nur noch der morgen tagende Rat fristgerecht über das der Stadt eingeräumte Vorkaufsrecht entscheiden könne. Mit der anstehenden Überleitung der Anteile - die bis dato die Fraport AG innegehalten habe - auf den neuen Anteilseigner in der gleichen Höhe (30 %) würden die öffentlichen Anteilseigner Stadt und Land (beide jeweils 35 %) keinerlei Einflussmöglichkeiten in der Gesellschafterversammlung im Vergleich zu ihrem bisherigen Status verlieren.

Die eindeutige Beschlussempfehlung der Verwaltung in der vorliegenden Drucksache, von dem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen, erläuterte im weiteren Verlauf der Sitzung Stadtkämmerer Dr. von der Ohe wie folgt:

Die LHH und das Land Niedersachsen seien in dieser Angelegenheit der einhelligen Meinung, dass die strategische Ausrichtung des Flughafens als wichtigem Standortfaktor mit einem damit weiterhin bestehenden Gesamtanteil von 70 % in öffentlicher Hand in keinster Weise gefährdet sei.

Diese Mehrheitskonstellation in der Gesellschafterversammlung schließe jegliche gefährdenden Faktoren aus.

Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei die Fachverwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Übernahme weiterer Anteile zu einem ohnehin schwer nachzuvollziehbarem und auch sehr hohen Preis keinen strategisch relevanten Mehrwert für die LHH nach sich gezogen hätte.

Der Meinungsbildungsprozess des Landes sei bereits abgeschlossen. Der neue Gesellschafter, die iCON Flughafen GmbH, bekomme keine maßgebende Rechtsstellung als Anteilseigner in der bisherigen Größenordnung.

Beigeordnete Kastning pflichtete dem Stadtkämmerer bei. Die SPD-Fraktion habe für sich alle wichtigen Themen und Fragen - der Rolle des Flughafens als wichtiges Infrastrukturunternehmen für die LHH angemessen - in den vergangenen Tagen ausführlich diskutiert. Auf das Vorkaufsrecht zu verzichten, sei für ihre Fraktion eine vertretbare Lösung, unter anderem unter Berücksichtigung der Tatsache, welche Investitionsmittel hierdurch für andere wichtige Projekte wegbrechen würden.

Ratsherr Döring erklärte für die FDP-Fraktion, dass diese die Beschlussvorlage der Verwaltung außerordentlich begrüße und deren Inhalt teile.

Ratsfrau Steinhoff signalisierte für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ebenfalls Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Verzicht. Die Interessen der beim Flughafen Beschäftigten schienen nicht gefährdet zu sein, und die Mittel für einen möglichen Erwerb der Anteile könnten weit sinnvoller für in der LHH anstehende Projekte verwendet werden.

Ratsherr Machentanz sprach sich begründend gegen einen Verzicht des Vorkaufsrechts aus. Die Gruppe sehe die Stärkung der strategischen Ausrichtung des Flughafens im Vordergrund und stehe dem neuen Anteilseigner eher mit Skepsis gegenüber.

Ratsherr Pohl führte aus, warum die CDU-Fraktion sich heute bei der Beschlussfassung noch enthalten werde. Hätte das Land 15 % übernommen, so hätte die CDU-Fraktion möglicherweise einen Erwerb zum gleichen Prozentsatz erwogen. Der bis dato eingeschlagene Kurs des Flughafens sollte auf jeden Fall gesichert beibehalten werden können.

Ratsfrau Falke und Ratsherr Bingemer äußerten gleichermaßen ihre Irritation über die stattgefundenene Preisfindung.

Ratsherr Bingemer führte fort, dass er jedoch im Gegensatz zu Ratsfrau Falke keine Gefährdung durch den neuen Anteilseigner sehe.

Ratsherr Wruck stellte fest, dass seine Fraktion im Vorhinein ausführlich durch den Stadtkämmerer, Herrn Dr. von der Ohe und durch Herrn Ulbrich als zuständigem Bereichsleiter informiert worden sei. Auch wenn seine Fraktion gewisse Sorgen der Belegschaft des Flughafens nachvollziehen könnte, weil es sich eben um einen privaten Investor handle, so sei es jedoch daraus heraus - in der gebotenen Relation - nicht vertretbar, dass die LHH nahezu 110 Mio. investiere.

Ratsherr Karger schloss sich den Argumenten seiner Vorredner\*innen an, die sich für einen Verzicht ausgesprochen hatten.

Nach abschließenden Anmerkungen der Ratsherren Machentanz und Döring, Beigeordneter Kastning und Beigeordneter Seitz sowie des Stadtkämmerers erfolgte letztendlich die Beschlussfassung - zunächst über den „Änderungsantrag und in Folge dessen Ablehnung über die ursprüngliche Drucksache der Verwaltung.

Antrag,

- a) von dem Vorkaufsrecht der zum Verkauf stehenden Anteile der Fraport AG Frankfurter Airport Services Worldwide (Fraport) gemäß den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen keinen Gebrauch zu machen,
- b) dem Verkauf der Anteile in Höhe von 30% der Fraport an der FHG an die iCON Flughafen GmbH zuzustimmen und
- c) die Stimmführerin/ den Stimmführer in der Gesellschafterversammlung der FHG anzuweisen, den notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

**AHaush**        **7 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 3 Enthaltungen**

**AAWL**         **7 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 3 Enthaltungen**

**TOP 2.1.**

**Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Drucks. Nr. 1906/2018: Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) - Anteilsverkauf 2018 (Drucks. Nr. 1982/2018)**

Antrag

zu beschließen:

**1. Ziffer a) des Antrages wird wie folgt ersetzt:**

- a) Die Landeshauptstadt Hannover macht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch und erwirbt 15% der Anteile der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) von der Fraport AG.

**2. Ziffer b) des Antrages wird wie folgt ersetzt:**

- b) Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover wird beauftragt, unverzüglich Kontakt mit dem Land Niedersachsen mit dem Ziel aufzunehmen, dass dieses ebenfalls von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch macht und die anderen 15% der zum Verkauf stehenden Anteile der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) erwirbt.

**AHaush**        **1 Stimme dafür, 7 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen**

**AAWL**         **1 Stimme dafür, 7 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen**

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman schloss die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und des Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten um 16.05 Uhr.

Für die Niederschrift

*gez. Dr. von der Ohe*

Stadtkämmerer

*gez. Allner*

Ausschussbetreuerin

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1906/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) – Anteilsverkauf 2018

### Antrag,

- a) von dem Vorkaufsrecht der zum Verkauf stehenden Anteile der Fraport AG Frankfurter Airport Services Worldwide (Fraport) gemäß den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen keinen Gebrauch zu machen,
- b) dem Verkauf der Anteile in Höhe von 30% der Fraport an der FHG an die iCON Flughafen GmbH zuzustimmen und
- c) die Stimmführerin/ den Stimmführer in der Gesellschafterversammlung der FHG anzuweisen, den notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht relevant.

### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover.

### Begründung des Antrages

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist mit einem Anteil von 35% an der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, für das Land Niedersachsen, mit einem Anteil von 35% und die Fraport mit einem Anteil von 30%. Dem Gesellschaftsanteil entsprechend werden jeweils 3 Sitze im Aufsichtsrat durch die LHH und das Land Niedersachsen besetzt. Die Fraport besetzt 2 Sitze und die Seite der Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen der FHG 4 Sitze.

Fraport beabsichtigt, ihre Anteile für 109,2 Mio. € zu veräußern. Diese Verkaufsabsicht ist

den Mitgesellchaftern schriftlich am 28.05.2018 mitgeteilt worden. Damit ist das sogenannte Voranbietungsverfahren gemäß Gesellschaftsvertrag in Kraft getreten. Der Kaufinteressent ist die iCON Flughafen GmbH (iCON), eine mittelbare deutsche Tochtergesellschaft eines Infrastrukturfonds mit Geschäftssitz in Guernsey, der sich auf Investitionen in Europa und Nordamerika fokussiert (siehe Ausführungen unter Kurzvorstellung). Nach einer durchgeführten Risikoprüfung (sog. „Due Diligence“) wurde ein Kaufvertrag zwischen Fraport und iCON unterzeichnet und notariell beurkundet, der den Mitgesellchaftern am 10.08.2018 vorgelegt wurde. Der geplante Anteilsverkauf tritt in Kraft, sobald die Mitgesellchafter von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen -alternativ mit Fristablauf von einem Monat nach Vorlage des Kaufvertrages zzgl. einer weiteren Woche nach Eingang einer zusätzlichen Mitteilung von Fraport- und ihre Zustimmung zur Transaktion erteilen. Das Fristende für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes ist daher voraussichtlich der 18.09.2018. Die Zustimmung zur Transaktion kann im Falle der Nichtausübung des Vorkaufsrechtes gesichert nicht verweigert werden (siehe Ausführungen unter Voranbietungsverfahren/Vorkaufsrecht).

Durch den geplanten Verkauf der Fraportanteile ist eine Einflussnahme für iCON als neuer Minderheitsgesellchafter aufgrund gesellschaftsrechtlicher Regelungen nur beschränkt möglich (siehe Ausführungen unter gesellschaftsrechtliche Regelungen). Maßgebliche Entscheidungen können unverändert die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner Stadt und Land treffen.

Ein Verkauf von Fraport an einen seriösen Investor wie iCON mit Branchenerfahrung, der den Fokus auf die unternehmerische Verantwortung legt und ein passives Beteiligungsmanagement anstrebt, ist aus Sicht der Gesellchafter LHH und Land Niedersachsen positiv zu bewerten. Im Zusammenhang mit der teilprivatisierten Struktur der FHG sind in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht worden.

Nach betriebswirtschaftlichen indikativen Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG im Ertragswertverfahren in Anlehnung an die Berechnungsmethodik des IDW S1 Standards „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ übersteigt der Kaufpreis von 109,2 Mio. € für 30% der Anteile den berechneten anteiligen Unternehmenswert deutlich. Haupteinflussfaktoren auf den Unternehmenswert sind neben den Zinssätzen, der Marktrisikoprämie und dem Betafaktor die ewige Rente, die auf der Ergebnissituation in 10 Jahren basiert. Der Unternehmenswertberechnung liegt die aktuelle Planung von der FHG zu Grunde, welche bereits von steigenden Ergebnissen im Planungszeitraum ausgeht.

Da die LHH zum vertraglich vereinbarten Preis von 109,2 Mio. € kaufen müsste, bzw. zur Hälfte dieses Preises für 15% der Anteile, ist ein Anteilskauf der LHH vor dem Hintergrund o.g. Unternehmenswertermittlung betriebswirtschaftlich und haushaltspolitisch als nicht vorteilhaft einzustufen.

**Die Verwaltung empfiehlt daher, von dem Vorkaufrecht keinen Gebrauch zu machen, weder für 15%, noch für 30% der Fraportanteile, und dem Verkauf von 30% der Fraportanteile an der FHG an iCON zuzustimmen.**

#### Kurzvorstellung des Kaufinteressenten

iCON Infrastructure LLP (iCON LLP) ist eine unabhängige Investment Management Gesellschaft mit Sitz in London, die u.a. je 100% an vier Fonds-Investment-Management Tochtergesellschaften mit Sitz in Guernsey hält. Die jüngste davon, die iCON Infrastructure Management IV Limited ist hierbei General Partner (Komplementär) der hier kapitalgebenden Fondsgesellschaft iCON Infrastructure Partners IV L.P. (iCON IV), ebenfalls mit Sitz in Guernsey. An dieser Fondsgesellschaft sind 47 große institutionelle Investoren, darunter mehrere große deutsche Pensionskassen und Vermögensverwalter als Limited Partner (Kommanditisten) beteiligt. Das Fondsvolumen beträgt 1,2 Mrd. €, das Investitionsvolumen je Investor max. 75 Mio. Euro. Diese Fondsgesellschaft ist mittelbarer alleiniger Anteilseigner des Kaufinteressenten iCON Flughafen GmbH (iCON) mit Sitz in Deutschland.

Der globale Marktanteil der iCON LLP beträgt rd. 0,5%. Das Geschäftsmodell besteht in Anlagedienstleistungen mit Schwerpunkt auf nationalen Infrastrukturprojekten in den Segmenten Public Services und Transport. Wesentliche Finanzierungsrisiken sind nicht ersichtlich und kritische Vorkommnisse sind nicht bekannt.

Durch die Person des Geschäftsführers von iCON, zugleich Mitglied des Investment Committees von iCON LLP, Herrn Schränkler als ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Hochtief Airport GmbH, ist die Erfahrung mit Flughäfen gegeben.

Es ist von iCON eine Haltedauer an der FHG bis zu 15 Jahre beabsichtigt. Aus der Minderheitsgesellschafterrolle wird von iCON lediglich ein passives Beteiligungsmanagement angestrebt.

#### Voranbietungsverfahren/ Vorkaufsrecht

Nach § 21 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der FHG gibt es eine zweiphasige Voranbietungspflicht gegenüber den Mitgesellschaftern. Will Fraport ihren Anteil veräußern, ist sie verpflichtet, den Anteil in der ersten Phase den verbleibenden Gesellschaftern jeweils zur Hälfte schriftlich mit einer Annahmefrist von einem Monat zum Erwerb anzubieten.

Am 28.05.2018 ist bei der Landeshauptstadt Hannover und beim Land Niedersachsen die offizielle Mitteilung zur Verkaufsabsicht der Fraport eingegangen, welche den Startpunkt der ersten Phase des Voranbietungsverfahrens markierte. In dieser Mitteilung wurde ein Kaufpreis von 54,6 Mio. € für 15% der Anteile benannt, zu dem Stadt und Land bei Interesse hätten bis zum 28.06.2018 kaufen können. Sofern mindestens ein Mitgesellschafter in dieser ersten Phase die Annahmefrist zum Erwerb verstreichen lässt, startet nach Mitteilung durch Fraport die zweite ebenfalls einmonatige Phase des Voranbietungsverfahrens. Da sich weder das Land noch die LHH gegenüber Fraport in dieser Phase geäußert haben, hat Fraport die LHH und das Land am 29.06.2018 offiziell über den Start der zweiten Voranbietungsphase informiert.

In dieser zweiten Phase des Voranbietungsverfahrens ist von Fraport zusätzlich der originäre Anteil des verzichtenden Gesellschafters dem jeweils anderen Gesellschafter anzubieten, so dass ein Erwerb von bis zu 30% für Stadt oder Land zu einem Kaufpreis von 109,2 Mio. € möglich gewesen wäre. Für die Wahrnehmung dieses angewachsenen Erwerbsrechtes gilt ebenfalls eine Frist von einem Monat. Die LHH und das Land haben am 30.07.2018 gegenüber Fraport erklärt, im Rahmen der Voranbietungsphase nicht kaufen zu wollen.

Ab diesem Zeitpunkt konnte nun Fraport ihre Anteile einem Dritten zum Kauf anbieten. Für die übrigen Gesellschafter besteht jedoch zuvor gem. § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ein Vorkaufsrecht der Anteile zu den mit dem Dritten vereinbarten Bedingungen, d.h. insbesondere zum endverhandelten Kaufpreis. Der Veräußerer (Fraport) hat den Inhalt des mit dem Erwerber (iCON) geschlossenen Vertrages unverzüglich den vorkaufsberechtigten Gesellschaftern (LHH und Land) in Form eines notariell beurkundeten Kaufvertrages mitzuteilen. Dieser Kaufvertrag ist bei der LHH am 10.08.2018 eingegangen. Die Frist zur Ausübung der ersten Phase des Vorkaufsrechtes beträgt einen Monat ab Empfang der vertraglichen Bedingungen, also bis zum 10.09.2018.

Sofern mindestens ein Mitgesellschafter auf sein Vorkaufsrecht bis zum Ablauf vorgenannter Frist aktiv verzichtet oder sofern mindestens ein Mitgesellschafter die Annahmefrist verstreichen lässt, startet die zweite Phase des Vorkaufsrechtes nach Mitteilung durch Fraport. In dieser zweiten Phase des Vorkaufsrechtes wird im Falle der Nichtausübung beider Mitgesellschafter im Rahmen der ersten Phase diesen von Fraport jeweils ein angewachsenes Erwerbsrecht für bis zu 30 % der Anteile angeboten. Die zweite Phase des Vorkaufsrechtes beträgt eine Woche ab Mitteilung durch Fraport. Vorausgesetzt, die Mitteilung von Fraport würde zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Fristende der ersten Phase eingehen, wäre das finale Ende des Vorkaufsrechtes am 18.09.2018.

Sollte keiner der Mitgesellschafter bis zum Ablauf vorgenannter Frist sein Vorkaufsrecht bzw. angewachsenes Vorkaufsrecht ausgeübt haben, kann der Anteilsverkauf von Fraport an iCON vollzogen werden. Vorab ist eine Zustimmung der Mitgesellschafter erforderlich.

Nach Kündigung des zwischen den Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrages durch Fraport zum 31.12.2017 können die Gesellschafter ihre Zustimmung, sofern gem. § 21 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages in der Person des Erwerbers ein wichtiger Grund gegeben wäre, zur Veräußerung auf Grund nachvertraglicher Wirkungen von § 5 Ziffer 1 des gekündigten Konsortialvertrages nicht mehr gesichert verweigern. Eine justiziable rechtliche Begründung für das Vorliegen eines wichtigen Grundes wäre ungeachtet dessen ohnehin nur äußerst schwierig zu erbringen.

### Gesellschaftsrechtliche Regelungen

Ein Minderheitsgesellschafter kann nicht eigenmächtig eingreifen, da insbesondere für Beschlüsse über wesentliche Umstrukturierungen, Ausschüttungen, Investitionsmaßnahmen, Veräußerungen von Grundstücken und Beteiligungen, die Unternehmensplanung wie auch für die Besetzung der Geschäftsführung je nach Sachverhalt entweder eine einfache Mehrheit in der Gesellschafterversammlung erforderlich ist, welche unverändert durch öffentlich-rechtliche Gesellschafter gegeben wäre oder eine einfache Mehrheit im Aufsichtsrat erforderlich ist, welche unverändert durch öffentlich-rechtliche Gesellschafter zusammen mit der Arbeitnehmerseite gegeben wäre. Darüber hinaus bestehen keine besonderen Minderheitenschutzrechte für iCON. Es ist zudem auch nicht beabsichtigt, einen Konsortialvertrag zu schließen. Es erfolgt ein Eintritt in die bestehende gesellschaftsvertragliche Situation. Das Procedere zur Ausübung des Vorkaufsrechtes bei einer etwaigen Weiterveräußerung von Anteilen bleibt unverändert.

Somit sind die Einflussmöglichkeiten eines Minderheitsgesellschafters beschränkt. Er verfügt lediglich über folgende Rechte:

- Er könnte eine Satzungsänderung, für die eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit erforderlich ist, verhindern (Sperrminorität), z.B. Kapitalerhöhung.
- Ein mit mindestens 10 % beteiligter Gesellschafter kann unter Angabe des Zwecks die Einberufung von Gesellschafterversammlungen verlangen bzw. bei Verweigerung selbst einladen; für Aufsichtsratssitzungen genügt ein schriftlicher Antrag eines Gesellschafters unter Angabe des Zwecks.
- Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite können gem. § 103 Abs. 1 Aktiengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz nur mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit abberufen werden.

20.20

Hannover / 20.08.2018

Schmiedestraße 39  
30159 Hannover

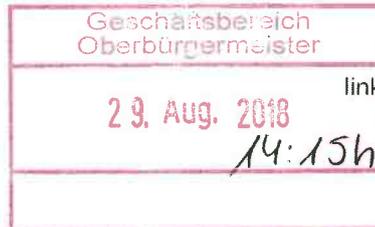
Brigitte Falke  
stellv. Gruppenvorsitzende

- In
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
  - den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
  - den Verwaltungsausschuss
  - die Ratsversammlung

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de



2018-08-28

## Änderungsantrag

gemäß §§ 12 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 1906/2018

### FLUGHAFEN HANNOVER-LANGENHAGEN GMBH (FHG) – ANTEILSVERKAUF 2018

zu beschließen:

#### 1. Ziffer a) des Antrages wird wie folgt ersetzt:

- a) Die Landeshauptstadt Hannover macht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch und erwirbt 15% der Anteile der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) von der Fraport AG.

#### 2. Ziffer b) des Antrages wird wie folgt ersetzt:

- b) Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover wird beauftragt, unverzüglich Kontakt mit dem Land Niedersachsen mit dem Ziel aufzunehmen, dass dieses ebenfalls von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch macht und die anderen 15% der zum Verkauf stehenden Anteile der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) erwirbt.

*Begründung:*

„Der Flughafen Hannover-Langenhagen liegt im Schnittpunkt der Ost/West- und Nord/Süd-Verkehrsachse und hat einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftsregion Hannover und Niedersachsen. Das für die regionalwirtschaftlichen Wirkungen relevante Einzugsgebiet des Hannover Airport reicht von Cuxhaven bis Kassel und von Osnabrück bis hinter Magdeburg. Der in die vorhandene Infrastruktur der Landeshauptstadt Hannover/Region Hannover eingebundene Flughafen spielt bei Ansiedlungsvorhaben international tätiger Unternehmen eine wichtige Rolle. Eine relevante Standortvoraussetzung ist er auch für die weltweit operierenden ansässigen Betriebe und Dienstleistungsunternehmen (z.B. TUI, Deutsche Messe AG, Continental). Der Region Hannover gibt der Flughafen als Wirtschaftsfaktor wesentliche Impulse. Auf dem Gelände des Hannover Airport einschließlich der Airport Business Parks sind rd. 160 Betriebe mit ca. 8.800 Menschen beschäftigt. Er ist damit eine der größten Arbeitsstätten der Region. Die auf dem Flughafen angesiedelten Unternehmen haben laut der Studie „Hannover Airport – Ein zentraler Wirtschafts- und Standortfaktor für die Region“ von Prof. Dr. Hübl und Dipl.-Phys. (ETH) Schaffner im Jahr 2007 Sachgüter und Dienstleistungen im Wert von rd. 865 Mio. EUR nachgefragt, wovon 240 Mio. EUR auf die Region Hannover entfallen.“

<sup>1</sup> Drs. 2323/2017 (Beteiligungsbericht 2017 der Landeshauptstadt Hannover, S.184), abrufbar unter <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/2323-2017>

Diese Beschreibung des Öffentlichen Zweck dieses Unternehmens verdeutlicht die hohe Bedeutung, die dieses Unternehmen in der strategischen Entwicklung der Region Hannover und darüber hinaus auch für Niedersachsen einnimmt.

Deshalb ist es

**zu 1.**

unerlässlich, einen privaten Anteilseigner keinesfalls mit einer Sperrminorität an diesem Unternehmen zu beteiligen. Anders als die Ursprungsdrucksache den entscheidenden Gremien nahezulegen versucht, sind die Einflussmöglichkeiten eines Minderheitengesellschafters mit einer Sperrminorität nicht unerheblich. Die Möglichkeiten, mittels einer Sperrminorität eine Satzungsänderung zu verhindern und damit eine etwaige strategische Neuausrichtung eines Unternehmens zu blockieren oder eine Eigenkapital-Aufstockung zu verhindern, sind vielmehr erheblich;

Die langfristige strategische Entwicklung eines derart großen Wirtschaftsraumes muss mit zum Teil gegenläufigen Interessenslagen in Einklang gebracht werden. So sind die im Wirtschaftsraum bestehenden und zu entwickelnden Betriebe im Blick zu behalten ebenso wie die Arbeitsplätze und dortigen Arbeitsbedingungen. Ebenso zu berücksichtigen sind der Natur- und Umweltschutz sowie die Interessenslagen der Menschen, die den direkten und indirekten Auswirkungen eines prosperierenden Flughafens ausgesetzt sind. Dieser Ausgleich gegenläufiger Interessen steht mit den Renditezielen eines privaten Infrastrukturfonds in einem Zielkonflikt. Das lässt die Idee, diesen auch noch mit einer Sperrminorität auszustatten, aberwitzig erscheinen. Zwar ist der FHG derzeit schon teilprivatisiert, aber die Fraport AG befindet sich mehrheitlich in öffentlicher Hand. Würde ICON den 30-Prozent-Anteil komplett übernehmen, fiel dieses öffentliche Korrektiv schlicht weg;

**und zu 2.**

wünschenswert, die Chance zur vollständigen Rückführung der Anteile in die öffentliche Hand jetzt zu nutzen. Das Land Niedersachsen sollte seinerseits starkes Interesse daran zeigen, den wichtigsten Flughafen Niedersachsens in seiner Herzkammer unter vollständige öffentliche Kontrolle zu nehmen;

Überlegungen, die dann erworbenen Anteile ganz oder teilweise in die Hände von ebenfalls vom Wirtschaften des Flughafens betroffenen Gebietskörperschaften wie der Region Hannover und/oder der Stadt Langenhagen zu geben, kann wegen der Zeitabläufe bis zum Ablauftermin der Vorkaufsfrist nicht abschließend geklärt werden. Diese Frage müsste nach der Entscheidung für den Erwerb der Anteile erörtert werden. Im Rahmen der direkteren Interessensvertretung der betroffenen Menschen wäre dies sicherlich von Vorteil. Für eine Refinanzierung der Ausgaben und der damit verbundenen Verteilung auf breitere Schultern der öffentlichen Hand wäre ein solcher Ansatz ebenfalls zu bedenken.



Brigitte Falke  
stellv. Vorsitzende